

└ Damit das Grüne Herz weiter kräftig schlägt: Natur- und Umweltschutz im schonenden Interessenausgleich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Thüringen genießt als Kultur- und Naturland über seine Landesgrenzen hinaus einen guten Ruf. Nicht ohne Grund wird es als „Grüne Herz Deutschlands“ bezeichnet. Knapp ein Drittel der Fläche ist Wald, gut die Hälfte wird landwirtschaftlich genutzt. Etwa ein Zehntel sind Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Umwelt- und Naturschutz hieß nach 1990, die verheerenden Folgen jahrzehntelanger sozialistischer Misswirtschaft auf Luft, Wasser und Boden zu beseitigen. Darüber hinaus haben CDU-geführte Landesregierungen aber auch Nationalparks wie den Hainich, viele Naturschutzgebiete oder Biosphärenreservate ausgewiesen.

Immer haben es Natur- und Umweltschutz mit Nutzungskonflikten, mit dem Ausgleich von Ökologie und Ökonomie zu tun, wobei die Herausforderungen sich wandeln. Aktuell steht die Beanspruchung von Natur und Landschaft durch die Energiewende im Fokus, so in Gestalt von Windkraftanlagen oder der Leitungen des SuedLink. Die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung der Schöpfung bestimmen unser politisches Abwägen und Handeln.



Mit freundlichen Grüßen

Mike Mohring
Fraktionsvorsitzender



Christina Tasch
Sprecherin für Natur- und Umweltschutz



➤ DAFÜR setzen WIR uns ein!



- Umweltbildung und Förderung des Ehrenamts im Natur- und Umweltschutz leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der Lebensgrundlagen. Dafür stehen z. B. die Landschaftspflegeverbände und ThüringenForst.
- Umweltschutz verlangt Realismus. Das Verbrennen trockenen Schnittguts an festen Brenntagen ist umweltschonender und kostengünstiger als der Transport zu Kompostanlagen und die wilde „Ablagerung“ in Wald und Feld.
- Die Landwirtschaft trägt eine besondere Verantwortung für Natur- und Umweltschutz. Der Vertragsnaturschutz leistet dabei gute Dienste und muss besser vergütet werden. Der Ausgleich von Konflikten zwischen Umwelt und Landwirtschaft verlangt Gemeinsamkeit statt Gesetze, wie z. B. bei der Bemessung von Uferrandstreifen an den Gewässern.
- Regeln für Natur- und Umweltschutz müssen sein, dürfen aber Nutzungsrechte nicht entwerten. Das wird etwa bei der Umsetzung des „Grüne-Band-Gesetzes“ auf dem „Todesstreifen“ der ehemaligen innerdeutschen Grenze nicht beachtet. Naturschutz, die Rechte von Kommunen und Dritten und die Erinnerungskultur müssen im Gleichgewicht sein.
- Bei der Umsetzung der Energiewende wollen wir einen ausgewogenen Energiemix. Eine übermäßige Beanspruchung unserer Landschaft durch zu viele Windkraftanlagen ist zu vermeiden. Stattdessen sollte die technische Verbesserung der Leistung solcher Anlagen in vorhandenen Windparks im Vordergrund stehen.
- Die Windenergie leistet einen großen Beitrag zur Energiewende, aber um Akzeptanz zu bekommen, ist ein größerer Abstand zu Siedlungen erforderlich. Windkraftanlagen im Wald lehnen wir grundsätzlich ab.

